GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Öffentliche Bekanntmachung

Umstufung des Wasserschutzgebietes zum Schutz der Grundwasserfassungen der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Tiefbrunnen 1-3 und Tiefbrunnen Rothaus zu einem Nitratproblemgebiet nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)

Aufgrund des verzeichneten Rückgangs der Nitratbelastung bzw. der Auswertung der SchALVO-Einstufung wird die bestehende Einstufung des Wasserschutzgebietes WSG 024 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen 1-3 und des Tiefbrunnen Rothaus vom 12.02.1969 mit Wirkung zum 01.01.2020 zum

Nitratproblemgebiet

zurückgestuft.

Die Anforderungen der SchALVO, insbesondere für Nitratproblemgebiete, sind bei der Landbewirtschaftung einzuhalten. Im Frühjahr 2020 wird der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz in der Presse über die sich ändernden Anforderungen, die im Nitratproblemgebiet gegenüber den Anforderungen in den Nitratsanierungsgebieten gelten, informieren.

Bei weiteren Fragen bitten wir sie, sich an das Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, Ansprechpartnerin Frau Sonja Bierer, Tel. 07621/410-4441, e-mail: sonja.bierer@loerrach-landkreis.de, oder Herrn Jochen Winkler Tel. 07621/410-4442, jochen.winkler@loerrach-landkreis.de, zu wenden.

Lörrach, 04.12.2019

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Umwelt/Sachgebiet Umweltrecht